

Sehr geehrte PferdeliebhaberInnen!

Zur Verfügung stehen im Rahmen der OP Kostenversicherung 3 Varianten:

	Excellent	Premium	Basis
Jahresvertrag	€ 875,78	€ 541,45	€ 202,46
Jahresvertrag inkl. OEPS Nachlass	€ 831,99	€ 514,37	€ 192,34
3-Jahresvertrag	€ 788,20	€ 487,30	€ 182,22
3-Jahresvertrag inkl. OEPS Nachlass	€ 748,79	€ 462,94	€ 173,11

- **NEU: OPs jetzt auch außerhalb der Tierklinik versichert.**
- Die Kosten für die Nachsorge, **auch im heimischen Stall**, sind bis zu 15 Tage ab der Operation mitversichert.
- Die genauen Inhalte bitte dem Antragsformular bzw. dem Infofolder zu entnehmen.
- Hier können Sie die [Versicherungsbedingungen der Operationskostenversicherung](#) abrufen.

Folgende Highlights bietet das neues Produkt ab 20.10.2021:

- 5 Tage Wartezeit bei Kolikoperationen (statt bisher 1 Monat)
- OP's (inkl. Diagnostik) auch außerhalb der Tierklinik versichert
- Nachsorge erweitert auf 15 Tagen
- Wurzelbehandlungen sind versichert
- Keine Einschränkung bzgl. der Narkoseverfahren
- Geltungsbereich in Basis und Premium zukünftig Europa

Held & Held – Versicherungsmakler

Wolfgang Held Ges.m.b.H. | Versicherungsmakler | Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
 Tel: +43 2236 53086-0 | Fax: +43 2236 53086-4 | Mail: office@diehelden.at | www.diehelden.at | www.facebook.com/diehelden.at
 Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 | Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt | GISA-Zahl: 13520656 und 13607753
 Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter diehelden.at/datenschutz abrufbar oder kann bei uns angefordert werden.

Rechtliche Infos

- Als Geltungsbereich ist in den Bedingungen zwar Deutschland angegeben, in der Police wird allerdings als Geltungsbereich Österreich dokumentiert.
- Rechtlich gilt für österreichische Kunden das in der großen Vielzahl der Fälle verbraucherfreundlichere Recht (VVG) der Bundesrepublik Deutschland. Sollten die österreichischen Regelungen (VersVG und/oder Verbraucherschutz) im Einzelfall günstiger sein, müssen diese herangezogen werden.
- Der Dauerrabatt wird bei Vertragsauflösung wegen Verkauf oder Verendung des Pferdes nicht rückverrechnet.

OEPS Mitglieder-Nachlass

Wichtig zu wissen ist, dass Ihnen als [Mitglied des Österreichischen Pferdesportverbandes](#), durch Bekanntgabe der OEPS Mitgliedsnummer zusätzlich 5 % Nachlass gewährt werden können. Bitte hierzu ebenso um Info.

Für alle aufkommenden Fragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden!

Mit reiterlichen Grüßen

Ihr OEPS Versicherungsservice | Held & Held Versicherungsmakler



Held & Held – Versicherungsmakler

Wolfgang Held Ges.m.b.H. | Versicherungsmakler | Berater in Versicherungsangelegenheiten | Gewerbliche Vermögensberatung
Tel: +43 2236 53086-0 | Fax: +43 2236 53086-4 | Mail: office@diehelden.at | www.diehelden.at | www.facebook.com/diehelden.at
Firmensitz: A-2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 25 | Firmenbuch: FN 117213y LG Wr. Neustadt | GISA-Zahl: 13520656 und 13607753
Unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung ist unter diehelden.at/datenschutz abrufbar oder kann bei uns angefordert werden.

Betreuung durch Vermittler

Ja

Vermittlerdaten

W.HELD GesmbH

Matthias Held

2353 Guntramsdorf

office@diehelden.at

Vermittlernummer: 808 / 099612

Versicherungsnehmer

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

E-Mail

Telefonnummer

Mitgliedschaft Reitverein

OEPS - Mitgliedsnummer:

Gewünschte Vertragsdaten

Beginn: Frühester Versicherungsbeginn ab Antragseingang bei VTV

Ablauf: 01.

Laufzeit:

Zahlungsintervall: **Monatliche & vierteljährliche Zahlweise nur bei Abbucher möglich!** **IBAN | BIC**

IBAN:

BIC:

Versicherte Pferde

Name des Pferdes:

Neuantrag**Vertragsänderung/Einschluss in die Pol.Nr.:**

Rasse:

Farbe:

Geschlecht:

OP-Kostenversicherung:

Geburtsdatum:

Lebens-/Equidenpassnummer:

Risikofragen

Ist das zu versichernde Pferd gesund und frei von Mängeln?

Wenn "Nein", bitte um nähere Angaben / Befunde.

JA**Nein**

War das zu versichernde Pferd innerhalb der letzten 12 Monate in tierärztlicher Behandlung? Wenn "Ja", Datum /Ursache der Behandlung.

JA**Nein**

Wurde das zu versichernde Pferd bereits aufgrund einer Kolik-Erkrankung operiert? Wenn "Ja", Datum u. Status der Behandlung

JA**Nein**

Bestand für das Pferd schon vorher eine Tierleben- oder OP-Kostenversicherung? Wenn "Ja", welche Gesellschaft?

JA**Nein****Name des Pferdes**

Prämienübersicht

Grundprämie (netto):

Name des Pferdes

Nachlässe

Mitgliedsnachlass (5%)

Laufzeitnachlass (10%)

Versicherungssteuer (11%)

Bruttoprämie (jährlich)

Selbstbehalt Tierlebenversicherung (sofern beantragt)

0,00 EUR

Der Selbstbehalt in der Tierlebenversicherung erhöht sich um 20%-Punkte aus der Versicherungssumme ab dem 18. Lebensjahr des Pferdes

Bedingungen

Allgemeine Bedingungen für die Operationskosten-Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK der VTV) sowie die unter Vertragsgrundlagen zusätzlich genannten Bedingungen und Risikobeschreibungen

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers (bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile oder Vormund) nötig.) /
Unterschrift des Vermittlers (gemäß Vollmacht)

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Hinweise Tierlebenversicherung und Operationskosten-Versicherung

Im Folgenden sind die wählbaren Haftungsumfänge detailliert beschrieben. Welcher Haftungsumfang für welches Pferd beantragt ist, entnehmen Sie bitte dem Antrag.

Tierlebenversicherung Basis:

Tod oder Nottötung des Pferdes infolge von:

- Unfall (ausgeschlossen ist: Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§ 2A Nr. 1b AVB TLP))
- Transport (§ 2A Nr. 1g AVB TLP); Für private unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert
- Brand, Blitzschlag und Explosion (§ 2A Nr. 3 AVB TLP)
- Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§ 2B AVB TLP)

Die Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen dem § 9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen.

Tierlebenversicherung Premium:

Tod oder Nottötung des Pferdes infolge von:

- Krankheit (§2A Nr. 1a AVB TLP)
- Unfall einschließlich Tod infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§2A Nr. 1b AVB TLP)
- Trächtigkeit und Geburt bei Stuten (§2A Nr. 1c AVB TLP)
- Operation (§2A Nr. 1d bis f AVB TLP)
- Kastration bei Hengsten (§2A Nr. 1a bis f AVB TLP)
- Transport (§2A Nr. 1g AVB TLP); für private und unentgeltliche Transporte sind Schäden infolge Transportmittelunfall mitversichert
- Brand, Blitzschlag und Explosion (§2A Nr. 3 AVB TLP)
- Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht (§2B AVB TLP)

Die Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen dem § 9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen.

Tierlebenversicherung Exzellent:

umfasst zusätzlich zum Schutz der Tierlebenversicherung Premium die Dauernde Unbrauchbarkeit des Pferdes zum Reiten und Fahren infolge von:

- Krankheit (§2E Nr. 1a AVB TLP)
- Unfall einschließlich Unbrauchbarkeit infolge unfallbedingter Ataxie und unfallbedingter Sehnenverletzungen (§2E Nr. 1b AVB TLP)

Die Wartezeiten zur Tierlebenversicherung sind im Einzelnen dem § 9 der AVB TLP 01/2008 der VTV zu entnehmen.

Operationskostenversicherung (OPK) Basis

Versicherungsschutz besteht, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustandes während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff (Operation) erforderlich macht.

Der Versicherungsschutz umfasst folgende Kostenbeteiligungen

bis zu **1.500 Euro** für:

- Operationen zur Behandlung von Magen-Darm-Koliken
- andere Operationen mit Eröffnung der Brust- oder Bauchhöhle sowie
- Operationen zur Behandlung von Frakturen

bis zu **500 Euro** für:

- Operationen zur Entfernung von Tumoren
- Operationen zur Entfernung von Organen oder Organanteilen
- Zahn- und Kieferoperationen
- Operationen von unfallbedingten und akuten Sehnen-, Bänder- und Muskelrissen und Wunden
- Alle sonstigen Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen und Erkrankungen
- Operationen zur Geburtshilfe

Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 15 Tage ab der Operation mitversichert. Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Gelenkoperationen zur Entfernung von Gelenkkörpern (Chips), Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen. Die Wartezeit beträgt für Kolikoperationen 5 Tage, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate. Geltungsbereich: Europa.

Operationskostenversicherung (OPK) Premium

umfasst zusätzlich zum Schutz der OPK-Basis folgende Leistungen:

- Kostenbeteiligung bei Zahn- und Kieferoperationen
- Die Kostenbeteiligung für Operationen bei Magen-Darm-Koliken ist unbegrenzt.
- Die Kostenbeteiligung für sonstige Operationen mit Eröffnung der Brust- oder Bauchhöhle sowie für Operationen zur Behandlung von Frakturen beträgt 4.000 Euro.

- Die Kostenbeteiligung aller sonstigen bei OPK-Basis versicherten Operationen ist auf 1.500 Euro erhöht.

Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 15 Tage ab der Operation mitversichert. Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Gelenkoperationen zur Entfernung von Gelenkkörpern (Chips), Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen. Die Wartezeit beträgt für Kolikoperationen 5 Tage, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate. Geltungsbereich: Europa.

Operationskostenversicherung (OPK) Exzellent

Versicherungsschutz besteht im Gegensatz zum Premiumtarif für alle versicherten Operationen in unbegrenzter Höhe. Darüber hinaus sind folgende Operationen versichert:

- Operationen am Fesselringband
- endoskopische Operationen an Sehnen / Sehenscheiden
- endoskopische Operationen an Brust- und Bauchhöhle
- endoskopische Operationen am Harn-/Geschlechtstrakt
- Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD (Osteochondrosis dissecans))
- Arthroskopie und Arthrotomie

Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 15 Tage ab der Operation mitversichert. Ausgeschlossen sind Schönheitsoperationen, Kastration und Sterilisation, Hufbeschlag, Zahnersatz (Prothetik) und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien, Kehlkopfpeifer- und Kopper-Operationen, Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen.

Die Wartezeit beträgt für Kolik-Operationen 5 Tage, für Chip-Operationen 12 Monate, für alle sonstigen versicherten Operationen 3 Monate. Für unfallbedingte Operationen entfällt die Wartezeit.

Geltungsbereich: weltweit. Jahreshöchstentschädigung: unbegrenzt.

Verbraucherinformationen gemäß § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsträgern (VVG-InfoV)

1. Risikoträger

Tierlebenversicherung für Pferde Risikoträger ist:

Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger
vertreten durch den Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbacher
Handelsregister Nr. HRB 2173 Amtsgericht Wiesbaden
Steuer-Nr. 45 223 01430, Umsatzsteuer-ID Nr. 114106927

Die Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G. betreibt Tierversicherungen sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen und sonstige Geschäfte, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

2. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Die für die von Ihnen beantragte Versicherung wesentlichen Merkmale entnehmen Sie bitte diesem Antrag, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (stehen zum Download zur Verfügung) sowie diesen Verbraucherinformationen. Für das Versicherungsverhältnis gelten, soweit vereinbart, die "Allgemeine Bedingungen für die Tierlebenversicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB TLP 01/2008 der VTV)" und die "Allgemeine Bedingungen für die Operationskosten-Versicherung von Pferden und anderen Einhufern (AVB OPK der VTV)" und die unter Vertragsgrundlagen in diesem Antrag zusätzlich genannten Bedingungen und Risikobeschreibungen.

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und zwar §§ 1 bis 4 und 12 bis 14 AVB TLP 01/2008 der VTV bzw. §§ 1 bis 4 und 11 bis 13 AVB OPK der VTV.

3. Beitrag

Die Höhe des Beitrags einschließlich der derzeit geltenden Versicherungssteuer entnehmen Sie bitte dem Antrag, bei telefonischem Vertragsschluss dem Bestätigungsschreiben über das Telefongespräch und der im Versicherungsschein enthaltenen Beitragsrechnung.

Im Falle einer Beitragsanmahnung bei Zahlungsverzug können Mahngebühren von derzeit bis zu 15 EUR anfallen/entstehen.

4. Zahlung und Erfüllung

Die Bestimmungen zur Zahlung und Erfüllung sowie der Zahlweise der Versicherungsbeiträge entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, der im Versicherungsschein enthaltenen Beitragsrechnung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 8 AVB TLP 01/2008 der VTV und § 7 AVB OPK der VTV).

5. Zustandekommen des Vertrages

Vor Abgabe Ihres Antrags stehen Ihnen neben diesen Verbraucherinformationen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen auf der Homepage uns als Download und gegebenenfalls sonstige vertragsrelevante Informationen zur Verfügung. Die Aufnahme Ihres Antrags stellt Ihr Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrags dar. Den Versicherungsschein (Police) erhalten Sie per Post. Mit Zugang der Police ist der Versicherungsvertrag geschlossen, sofern Sie nicht Ihr Widerrufsrecht (siehe Ziff. 6) ausüben. Den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein. Bitte beachten Sie, dass der Beginn des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Beitrags ist. Soweit für Sie eine Antragsbindungsfrist besteht, können Sie dies dem Antrag entnehmen.

6. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft a.G., Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Fax-Nr.: 0611-533-9665, ruv@ruv.de, ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1, 2 VVG in Textform vollständig mitgeteilt worden sind und Sie in deutlicher Form über das Widerrufsrecht, den Fristbeginn, die Dauer und die Rechtsfolgen des Widerrufs belehrt worden sind.

Widerrufsfolgen

Der Versicherer hat die für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beiträge nicht zu erstatten, wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben. Sie haben, sofern Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, im Falle eines rechtzeitigen Widerrufs nur Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge für die Zeit nach Zugang des Widerrufs beim Versicherer. Den Teil der Beiträge, die auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Beitrag von

- **1/360 des jährlichen Beitrags**
- **1/180 des halbjährlichen Beitrags**

- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags
- 1/30 des monatlichen Beitrags

Ihr Einverständnis, wonach der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, liegt spätestens vor, wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag erheben. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen bei Versicherungsverträgen, die von beiden Vertragsparteien auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers vollständig erfüllt sind, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

7. Laufzeit des Vertrags

Die Laufzeit des Vertrags entnehmen Sie bitte dem Antrag und dem Versicherungsschein sowie den Verlängerungsbestimmungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9 AVB TLP 01/2008 der VTV und § 8 AVB OPK der VTV).

8. Kündigungsrecht

Die Bestimmungen zum Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9 AVB TLP 01/2008 der VTV und § 8 AVB OPK der VTV).

9. Anwendbares Recht / Sprache

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung (§ 16 AVB TLP 01/2008 der VTV und §15 AVB OPP 01/2008 der VTV).

Die Vertragsbedingungen und die Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt, die Kommunikation während der Laufzeit wird in deutscher Sprache geführt.

10. Außergerichtliche Beschwerdestelle

Bei Beschwerden können Sie das außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren bei dem Verein Versicherungsombudsmann e. V. in Anspruch nehmen.

Die Anschrift lautet: Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin.
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Entscheidungen des Ombudsmannes bis zum Beschwerdewert von 5.000,- EUR sind für uns bindend.

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer außergerichtlichen Beschwerdestelle besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

11. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sie können sich mit einer Beschwerde auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn wenden.

12. Widerspruchsrecht gegen Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Wir verarbeiten Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Werbewidersprüche können Sie z.B. per Mail an ruv@ruv.de schicken.

13. Sanktionsklausel

Es besteht - unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen - Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika in Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem keine europäischen oder nationalen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

14. Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich ermächtige meine Tierärzte, ohne Rücksicht auf ihre Schweigepflicht, dem Versicherer über meinen Tierbestand in allen Versicherungsangelegenheiten Auskunft zu erteilen sowie ihm Röntgenbilder des versicherten Tieres vorzulegen, soweit dies zur Prüfung des Antrags oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

15. Vertragsgrundlagen

Zusätzlich zu den AVB TLP 01/2008 der VTV und den AVB OPK der VTV gelten:

- Satzung
- gesetzliche Bestimmungen

Der Versicherungsnehmer wird satzungsgemäß Mitglied der Gesellschaft. Bei den Beiträgen handelt es sich um Vorbeiträge gemäß § 21 ff. der Satzung.

16. Laufzeit

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Versicherungsvertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor dem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

17. SEPA-Lastschriftmandat

gilt auch für Ersatzanträge, Gebühren und eventuelle Mahnkosten.



Beratungsprotokoll

Vereinigte Tierversicherung Ges.a.G.

Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Deutschland

Telefon (D): +49 611 533 8576
Telefon (AT): +43 1 810 5333 340
E-Mail: g_agrar@ruv.de

Sie haben sich für eine Tierleben- und/oder eine Operationskostenversicherung bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft a.G. entschieden. Dies ist unsere Dokumentation nach § 6 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Hinweis zum Versicherungsprodukt

Sie selbst oder ein Familienmitglied besitzen ein Pferd. Die R+V- Operationskostenversicherung für Pferde schützt Sie zuverlässig gegen hohe Klinikkosten, die durch eine Operation des Pferdes entstehen können. Die Tierlebenversicherung schützt den versicherten Wert des Pferdes falls es zu Tode kommt. Wenn Sie sich für die Tierlebenversicherung Exzellent gewählt haben, beginnt der Schutz wenn das Pferd wegen der Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit dauerhaft nicht mehr zur Reiten eingesetzt werden kann.

Pferde

Name:	Don Johnson FA		
Geburtsdatum:	18.05.2013		
Lebens-/Equidenpassnummer:	DE431310770713		
Rasse:	Hannoveraner		
Geschlecht:			
Operationskostenversicherung:			
Pferdelebenversicherung:	☐ Basis	☐ Premium	☐ Exzellent
Ist das zu versichernde Pferd gesund und frei von Mängeln?	ja	nein	
War das zu versichernde Pferd innerhalb der letzten 12 Monate in tierärztlicher Behandlung?	ja	nein	
Wurde das zu versichernde Pferd bereits aufgrund einer Kolik-Erkrankung operiert?	ja	nein	
Bestand für das Pferd schon vorher eine Tierleben- oder OP-Kostenversicherung?	ja	nein	

Gesamtjahresbruttoprämie

Vertragslaufzeit		
Vertragsbeginn		
Anrede		
Name		
	Frau	Mann
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
E-Mail		
Telefon		
Reitverein		
Zahlungsart		
Zahlweise		
Bankverbindung	IBAN:	BIC:

Einwilligungen

Ich bestätige meine Einwilligung zu:

- **Verzichtserklärung:**
 Sie haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, das Beratungsprotokoll vor Vertragsabschluss in Papierform zu erhalten.
 Ich entscheide mich dafür, dass mir das Beratungsprotokoll per Mail statt in Papierform zur Verfügung gestellt wird. Ich verzichte außerdem darauf, das Beratungsprotokoll bereits vor Vertragsabschluss zu erhalten und bin damit einverstanden, dass es mir erst mit meinen Vertragsunterlagen zugesandt wird.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Pferde an. Diese Versicherung unterstützt Sie, wenn Ihr versichertes Pferd wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls operiert werden muss. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

- Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen, die tierärztlich durchgeführt werden, bis zur jeweiligen Höchstentschädigung – unabhängig von der Narkoseart und der Höhe des abgerechneten Satzes der Gebührenordnung für Tierärzte.

Eine Operation ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem die Haut oder darunterliegendes Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden.

- Über **Basis** sind z. B. Kolikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organanteilen versichert sowie Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen.
- **Premium** bietet Ihnen höhere Entschädigungsobergrenzen im Vergleich zu Basis.
- In **Exzellent** entfallen die Entschädigungsobergrenzen und es sind zusätzlich Operationen wie zum Beispiel Chip-Operationen, Arthroskopie und endoskopische Operationen versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Bis zur vereinbarten Höchstentschädigung übernehmen wir die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose und Voruntersuchung. Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 15 Tage ab der Operation mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir beteiligen uns an den Kosten je nach Versicherungsfall:
- **Basis**
500 EUR bzw. 1.500 EUR.
- **Premium**
1.500 EUR bzw. 4.000 EUR und an Kolikoperationen unbegrenzt.
- **Exzellent**
unbegrenzte Kostenbeteiligung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Operationen ist eine Wartezeit vereinbart. Der Versicherungsschutz für diese Operationen beginnt erst nach Ablauf der Wartezeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

- ! Alle Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren
- ! Kastration und Sterilisation und Hufbeschlag
- ! Schönheitsoperationen
- ! Bitte beachten Sie die Leistungsunterschiede in den einzelnen Tarifen (Basis, Premium und Exzellent)



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Operationskostenversicherung für Pferde haben Sie je nach gewähltem Deckungsumfang Versicherungsschutz in Europa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die eine Operation erforderlich werden lassen könnte.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt bei Erkrankungen und Unfällen des Pferdes hinzuziehen.
- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres täglich kündigen. Wir können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.